

Einwohnergemeinde Gerzensee **Ortsplanung**

Handlungsfelder Masterplan räumliche Entwicklung Gerzensee



 $4.\ November\ 2020$ $\text{Aufträge}\ /\ 734\ /\ 734\ Arb\ 201104\ Gerzensee\ Handlungsfelder Masterplan.}\ docx\ /\ 04.01.2021\ /\ fi\ /\ Adrian\ Kräuchi$



Planerteam

Lohner + Partner

Planung Beratung Architektur GmbH Bälliz 67 / 3600 Thun

Tel 033 223 44 80 / info@lohnerpartner.ch / www.lohnerpartner.ch

- Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A
- Susanna Roffler, Hochbauzeichnerin

landplan AG

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50 / info@landplan.ch / www.landplan.ch

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur / Executive MBA
- Christoph Giger, dipl. Umweltingenieur / MSc GIS

Inhalt

1	Handlungsfelder Siedlungsgebiet	4
	Entwicklungsgebiet 1 «Spiegelgasse/Kreuzplatz»	5
	Entwicklungsgebiet 2 «Lehrerhaus»	
	Entwicklungsgebiet 3 «Bären»	
	Entwicklungsgebiet 4 «Panoramaweg»	
	Entwicklungsgebiete 5 bis 8 «Erweiterungen des	
	Siedlungsgebiets»	9
	Entwicklungsgebiet 9 «Park altes Schloss»	
	Entwicklungsgebiet 10 «Weiler»	
2	Handlungsfelder Landschaft	13
	Landschaftsgebiete 1 bis 3 «orts- und landschaftsbildprägende	
	Freihaltegebiete»	14
	Landschaftsgebiete 4 und 5 «Erhaltung und Stärkung der	
	Siedlungsstruktur»	15
	Landschaftsgebiete 6 «qualitätsvolle Entwicklung von	
	Kulturlandschaften mit Einzelhöfen»	16
	Landschaftsgebiete 7 «Vorranggebiete Biodiversität und	
	ökologische Vernetzung»	17

1 Handlungsfelder Siedlungsgebiet

Mit arealspezifischen, resp. gebietsbezogenen planerischen Massnahmen werden strategische Entwicklungspotenziale mit einem erhöhten Nutzungsmass für einen wirtschaftlichen Geschosswohnungsbau oder verdichtetes individuelles Wohnen planerisch vorbereitet. Die planerischen Festlegungen werden in der Regel arealspezifisch mit einer Zone mit Planungspflicht oder einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG umgesetzt. Die Gemeinde hat dabei grosse Steuerungs- und Förderungsmöglichkeiten bei der Entwicklung dieser (neu geschaffenen) Nutzungsreserven und der Qualitätssicherung.

Entwicklungsgebiet 1 «Spielgasse/Kreuzplatz»

Strategie

Strategie «Umstrukturieren/Neuentwickeln»

Zielsetzung

Entwickeln des Standorts mit einer gesamthaft geplanten Überbauung

Standortprofil

- Wohnnutzung (Geschosswohnungen) sowie ggf. Zentrumsnutzungen,
 Dienstleistung und/oder mit multifunktionalem Raumangebot der Gemeinde im Erdgeschoss
- Durchführen einer Arealplanung für eine Bebauung mit einer verdichteten Gebäudetypologie mit 3 Vollgeschossen und flexiblen Erdgeschossen
- Erreichen einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mindestens 0.45 gemäss kantonalem Richtplan
- Schaffen eines ortskern-bezogenen Wohnumfelds sowie öffentliche Räume und Begegnungsräume
- Erarbeiten eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts unter Berücksichtigung der P+R-Anlage, der bestehenden Doppelnutzung der Parkierungsanlage (Bewohner und PA-Nutzung/Pendler) sowie der Bus-Wendeschlaufe
- Festlegen eines hohen Energiestandards

Entwicklungspotenzial

- Arealgrösse: 0.37 ha
- Teilweise im Eigentum der Gemeinde (Grund- und Stockwerkeigentum)

- Planungsablauf gemäss Umsetzung 1 «Entwicklungsgebiete»
- Fallweises Umzonen → Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Erlass einer Zone mit Planungspflicht oder einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG

Entwicklungsgebiet 2 «Lehrerhaus»

(Parzelle Gerzensee-Gbbl. Nr. 952)

Strategie «Umstrukturieren/Neuentwickeln»

Zielsetzung Punktuelles Nachverdichten unter Berücksichtigung der schützenswerten

Bauten und Gartenanlagen

Standortprofil – Wohnnutzung

Nachverdichten mit einem Baukörper unter Berücksichtigung der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen

Festlegen der Mindestdichte im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens und unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes

 Erarbeiten eines Freiraumkonzepts sowie eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts unter Berücksichtigung der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen

Festlegen eines hohen Energiestandards

Entwicklungspotenzial – Arealgrösse: 0.05 ha

Im Eigentum der Gemeinde (Grundeigentum)

Umsetzung – Durchführen eines qualitätssichernden Verfahrens

Umzonen in W/A2

Entwicklungsgebiet 3 «Bären»

Strategie

Strategie «Umstrukturieren/Neuentwickeln»

Zielsetzung

Weiterentwickeln des Standorts auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts

Standortprofil

- Wohnnutzung sowie ggf. Zentrumsnutzungen, Dienstleistung entlang der Dorfstrasse
- Durchführen einer Arealplanung für eine bauliche Weiterentwicklung des Bestandes und für Neubauten auf den unbebauten Arealteilen
- Festlegen der Mindestdichte im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens und unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes
- Ausbilden eines qualitätsvollen Übergangs zum Schloss und Siedlungsrand
- Erarbeiten eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts
- Festlegen eines hohen Energiestandards für Neubauten

Entwicklungspotenzial

_ --

- Planungsablauf gemäss Umsetzung 1 «Entwicklungsgebiete»
- Fallweises Umzonen → Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Erlass einer Zone mit Planungspflicht oder einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG

Entwicklungsgebiet 4 «Panoramaweg»

(ZPP A und UeO a)

Strategie

Strategie «Erneuern/Weiterentwickeln»

Zielsetzung

Ermöglichen einer inneren Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung der bestehenden Siedlungen in bestehenden Überbauungsordnungen

Standortprofil

- Verdichten der bestehenden Überbauungen oder Teilareale nach einem Gesamtkonzept → Angebot an die Grundeigentümerschaften, auf Grundlage eines Konzepts Ergänzungen/Änderungen an den bestehenden Überbauungsordnungen vorzunehmen (auch Teilergänzungen/änderungen auf mind. 3 zusammenhängenden Parzellen)
- Erhalten und Schaffen von individuell ausgeprägten sowie gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen bei einer Nachverdichtung
- Überprüfen, resp. Erarbeiten eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts bei einer Nachverdichtung

Entwicklungspotenzial

Arealgrösse (ZPP A und UeO a): 3.48 ha

Umsetzung

Ändern der Zone mit Planungspflicht/Überbauungsordnungen oder Ersatz mit einer neuen Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG ¹⁾

Eine Umzonung in die Zone W ist auf Grund der verschiedenen situationsbezogenen Festlegungen nicht zielführend (z.B. Waldabstand, Freihaltebereiche, Gebäudemasse)

Entwicklungsgebiete 5 bis 8 «Erweiterungen des Siedlungsgebiets»

Strategie

Strategie «Arrondieren des Siedlungsgebiets»

Zielsetzung

Mittel- bis langfristiges Arrondieren des Siedlungsgebiets durch eine oder mehrere Einzonungen

Standortprofil

- E5 «Sädelstrasse»
 - Wohnen am Siedlungsrand/am Rand des Ortskerns/mit Landschaftsbezug
 - Entwickeln einer gesamthaft geplanten Siedlung mit einer verdichteten Gebäudetypologie (R-EFH oder MFH) und 2 bis 3 Vollgeschossen für Familien
 - Erreichen einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mindestens 0.50 gemäss kantonalem Richtplan/Baugesetzgebung
 - Ausbilden eines qualitätsvollen Siedlungsrands
 - Erarbeiten eines Freiraumkonzepts sowie eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts unter Berücksichtigung der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen
 - Festlegen eines hohen Energiestandards
- E6 «Brunnmatt»
 - Arrondieren des Siedlungsgebiets, falls die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben würde
 - Wohnen am Siedlungsrand/am Rand des Ortskerns/mit Landschaftsbezug
 - Entwickeln einer gesamthaft geplanten Siedlung mit einer verdichteten Gebäudetypologie (R-EFH oder MFH) und 2 bis 3 Vollgeschossen für Familien
 - Erreichen einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mindestens 0.50 gemäss kantonalem Richtplan/Baugesetzgebung
 - Ausbilden eines qualitätsvollen Siedlungsrands
 - Erarbeiten eines Freiraumkonzepts sowie eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts unter Berücksichtigung der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen
 - · Festlegen eines hohen Energiestandards
- E7 «Weiermatt»
 - Arrondieren des Siedlungsgebiets, wenn die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben würde
 - Wohnen
 - Entwickeln einer gesamthaft geplanten Siedlung mit einer verdichte-

- ten Gebäudetypologie (R-EFH oder MFH) und 3 Vollgeschossen für Familien
- Erreichen einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mindestens 0.50 gemäss kantonalem Richtplan/Baugesetzgebung
- · Ausbilden eines qualitätsvollen Siedlungsrands
- Erarbeiten eines Freiraumkonzepts sowie eines Erschliessungs- und Parkierungskonzepts unter Berücksichtigung der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen
- · Festlegen eines hohen Energiestandards
- E8 «Aarestrasse»
 - · Mittel- bis langfristig Erweitern der Arbeitszone
 - Erreichen einer Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von mindestens 0.50 gemäss kantonalem Richtplan/Baugesetzgebung
 - · Ausbilden eines qualitätsvollen Siedlungsrands

Entwicklungspotenzial

Arealgrösse «Sädelstrasse»: 0.55 ha

- Arealgrösse «Brunnmatt»: 0.65 ha

- Arealgrösse «Weiermatt»: 1.0 ha

- Arealgrösse «Aarestrasse»: 0.39 ha

- Fallweises Einzonen → Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Erlass einer Zone mit Planungspflicht oder einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG
- Einzonen bestehender Wohnbauten in der «Weiermatt»
- Eintragen/Aufrechterhalten Eintrag der Entwicklungsareale im RGSK BM

Entwicklungsgebiet 9 «Park altes Schloss»

(ZPP D)

Strategie «Erhalten / Aufwerten»

Zielsetzung Langfristiges Erhalten des Schlossparks und Entlasten der Baulandbilanz

Standortprofil – Erhalten des Schlossparks – Punktuelle Überbauung für Wohnen im Süden des Entwicklungsgebiets

Turnitudile Oberbadung für Wormer im Odden des Entwicklungsgebiet

Entwicklungspotenzial – Arealgrösse: 0.8 ha

Umsetzung – Änderung der ZPP mit zwei neuen Sektoren für den Schlosspark (Grünzone) und die punktuelle Überbauung im Süden des Wirkungsbereichs

Entwicklungsgebiet 10 «Weiler»

Strategie

Strategie «Einzonung»

Zielsetzung

Umnutzen von einzelnen Gebäuden und Gebäudegruppen, die nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienen für Wohnen in den historischen Weilern

Standortprofil

- Wohnen und (nicht-landwirtschaftliches) Arbeiten
- Umnutzen sowie bauliches Verdichten mit der Erstellung von Erweiterungsbauten, Ergänzungsbauten und/oder Ersatzneubauten

Umsetzung

Einzonen in die Weilerzone, resp. Erweitern der bestehenden Weilerzone

Kriterienkatalog zur Definition von Weilerzonen nach Art. 33 RPV

- Der Weiler hat einen traditionellen geschlossenen Siedlungsansatz:
 - mindestens 5 ganzjährig bewohnte, nichtlandwirtschaftliche oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude;
- Jede Baute ist Teil des Siedlungsansatzes; in der Regel liegen sie maximal 30 Meter voneinander entfernt
- Die Erschliessung mit Strassen, Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie die Entsorgung des Abwassers ist weitgehend vorhanden
- Zwischen dem Weiler und der n\u00e4chstgelegenen Bauzone hat es eine klare Z\u00e4sur (un\u00fcberbautes Gebiet von einigen 100 Metern).
- Die Weilerzone ist auf das überbaute Gebiet zu beschränken.

Linwonnergeniende Oerzensee – Masierplan faurindrie Entwicklung Oerzens	einde Gerzensee – Masterplan räumliche Entwicklung Gerzense	wohnergemeinde	Ξinw
---	---	----------------	------

2 Handlungsfelder Landschaft

Für die Entwicklung der Landschaftsgebiete werden nachfolgende Handlungsfelder festgelegt:

Landschaftsgebiete 1 bis 3 «orts- und landschaftsbildprägende Freihaltegebiete»

Strategie

Freihalten und Bewahren

Zielsetzung

Ungeschmälertes Erhalten und Freihalten von Gebieten, welche für die Gemeinde Gerzensee von besonderer Bedeutung und Prägung sind.

Absicht

- L1 Naturlandschaft «Gerzensee»/ISOS-Umgebungsrichtung «U-Ri I»
 - Freihalten der den Gerzensee umgebenden Landschaftskammer (Seeumfeld) von Bauten und Anlagen
- L2 ISOS-Umgebungsrichtung U-Ri I «Kirchenzelg»
 - Freihalten des unverbauten Wies- und Ackerlands zwischen Kirchenzelg und der Kantonsstrasse als prägenden Ortsbildvordergrund und räumliche Zäsur
- L3 Moränenhügel/-wall «Chatzacher»
 - Ungeschmälertes Erhalten der typischen und landschaftsprägenden geomorphologischen Einzelform

Umsetzung

 Erlassen von Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung zur Sicherstellung der ungeschmälerten Freihaltung (Landschaftsschongebiet mit Bauverbot)

Landschaftsgebiete 4 und 5 «Erhaltung und Stärkung der Siedlungsstruktur»

Strategie

Entwicklung im Bestand

Zielsetzung

Steuerung der baulichen Entwicklung in bestehenden Strukturen

Absicht

- L5 Weiler S\u00e4del (ISOS regionale Bedeutung)
 - Stärken des Weilers durch die Angliederung und Konzentration der baulichen Entwicklung im Umfeld der bestehenden baulichen Strukturen
- L6 Vordere und Hindere Chlapf / Simmlerenmoos
 - Sorgfältiges bauliches Entwickeln durch die Integration und Konzentration von Bauten im Umfeld der bestehenden baulichen Strukturen

- Anpassen von Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung (Ortsbildschutzgebiet)
- Einbeziehen der kommunalen Fachberatung

Landschaftsgebiete 6 «qualitätsvolle Entwicklung von Kulturlandschaften mit Einzelhöfen»

Strategie

Qualitativ lenken

Zielsetzung

Sicherstellen einer optimalen Einbettung von landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen in Gebieten mit Einzelhöfen

Absicht

- Zulassen von landwirtschaftlichen Bauten, jedoch mit erhöhten Anforderungen an die Gestaltung
- Beurteilen der Bauvorhaben durch die kommunale Fachberatung

- Anpassen von Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung (Landschaftsschongebiete)
- Einbeziehen der kommunalen Fachberatung

Landschaftsgebiete 7 «Vorranggebiete Biodiversität und ökologische Vernetzung»

Strategie Biodiversität und Vernetzung

Zielsetzung Erhalten und Fördern der Biodiversität sowie Fördern der ökologischen

Vernetzung

Absicht – Beraten im Rahmen der obligatorischen einzelbetrieblichen Beratungen oder Gruppenberatungen gemäss kantonalem ökologischem Vernet-

zungskonzept V17+

Umsetzung – Vernetzungsberatung